



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10.007/203-1.1/88

Sachbearbeiter:
OR Dr. Schlifflner
Tel.: 515 95/2537

Entwurf einer Marktordnungs-
gesetz-Novelle 1988;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	18 - GE 9 88
Datum:	23. MRZ. 1988
	24. MRZ. 1988
Verteilt	<i>hage</i>

L. Stanzl

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beehrt sich in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft versendeten Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 zu übermitteln.

22. März 1988
Für den Bundesminister:
Rosegger

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Rührig



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.007/203-1.1/88

Entwurf einer Marktordnungs-
gesetz-Novelle 1988;
Stellungnahme

Sachbearbeiter:
OR Dr. Schlifelner
Tel.: 515 95/2537

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1012 Wien

Zu dem mit der do. Note vom 19. Februar 1988, GZ 13.100/01-I C 7/88, versen-
deten Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 nimmt das Bundes-
ministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung:

Zu § 5 Abs. 6:

Nach dieser Bestimmung kann der Ausgleichsbeitrag zur Erhöhung des Ver-
brauchs von Milch und Erzeugnissen aus Milch (Schulmilchaktionen, Wohlfahrts-
milch usw.) sowie für sonstige absatzfördernde und allenfalls für produktions-
sichernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft verwendet werden.

Im Hinblick auf den richtungweisenden Charakter der beispielsweise Anführung
der Schulmilchaktionen und der Wohlfahrtsmilch wird zur Erwägung gestellt,
nach dem Wort "Schulmilchaktionen," die Worte "Milchaktionen in Kasernen,"
einzufügen.

22. März 1988
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: